

# GEMEINWOHL SAGEN, GEMEINWOHL WAGEN. DIE BIOMATERIALSPENDE UND IHR IMPLIZITER APPELL AN EIN *BONUM COMMUNE*. ODER: BRAUCHT ES EINE RENAISSANCE DES GEMEINWOHLBEGRIFFS IN ZEITEN PERSONALISIERTER MEDIZIN?

Yannick Schlote

Sich in ethischen Debatten auf das Gemeinwohl zu berufen, wirkt in Anbetracht der fortschreitenden Pluralisierung und Individualisierung gesellschaftlich überholt. Dabei bleibt es doch der starke Appell, auf den besonders Biodatenbanken zurückgeworfen sind. Ihr Aufruf zur Biomaterialspende ist beispielhaft dafür, wie der generelle Erfolg personalisierter Medizin von der Bereitschaft des Einzelnen abhängt, Selbsterfüllung auch in gesellschaftlicher Verantwortung zu finden. Damit stellt sich die Frage: Hilft eine Neubesinnung auf den Gemeinwohlbegriff, um die sozio-moralischen Ressourcen einer Gesellschaft für die Lösung aktueller Debatten wieder ernst zu nehmen?

„Ich unterstütze die Forschung, weil es uns allen zugutekommt.“ sagt Robert (43), der in lässiger Pose vor weißem Hintergrund abgelichtet wird. „Ich wollte aus einem Gefühl der persönlichen Dankbarkeit heraus etwas zurückgeben. Wenn viele Menschen es ablehnen würden, mitzumachen, wie würde man dann jemals etwas gegen Krankheiten unternehmen können?“, erklärt er. Neben Robert kommt Brigitte (71) zu Wort. Sie betont ihr gutes Gefühl, der Forschung helfen zu können; für Horst (75) hingegen ist es eine Selbstverständlichkeit, seinen Beitrag für die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden zu leisten, und für Sabine (34) ist ihre Spende eine Investition in die Zukunft nachfolgender Generationen.

Mit diesen Prototypen – Jung und Alt, Mann und Frau – wirbt die Website [biobanken-verstehen.de](http://biobanken-verstehen.de) für die Bereitschaft zur Biomaterialspende. Betreiber der Website ist die German Biobank Node (GBN), der zentrale, vom BMBF geförderte Zusammenschluss aller klinischen Biobanken in Deutschland. Diese sammeln, verarbeiten und lagern Blut, Gewebe oder anderes Biomaterial von Patienten und verknüpfen diese mit den zugehörigen klinischen Informationen. Dieses pseudonymisierte Material können Wissenschaftler und Ärzte für ihre Forschungsvorhaben anfordern. Biobanken sind somit ein Teilbereich dessen, was aktuell unter dem Paradigma der personalisierten Medizin, oder P4-Medizin, verhandelt wird. Ihr Weg wurde durch die molekularbiologischen wie informationstechnologischen Erkenntnisse der letzten Jahre geebnet: Therapien sollen stärker als bisher auf Patientenprofile zugeschnitten werden, indem Ärzte mithilfe von Computeralgorithmen aus ähnlichen Patientenfällen wichtige Muster in den Krankheitsentwicklungen identifizieren und somit prädiagnostisch therapieren können. Damit ist ersichtlich: Der Erfolg dieser

Vorhersage hängt entscheidend von der Menge der Informationen ab. Ohne ausreichende Materialien und den aus diesen gewonnenen Daten fehlt die Arbeitsgrundlage der P4-Medizin.

Die Spendergeschichten auf [www.biobanken-verstehen.de](http://www.biobanken-verstehen.de) deuten verantwortungs-, tugendethische, wie deontologische Begründungsmuster an, um für ihr Vorhaben zu werben, führen diese aber nicht weiter aus. Eine inhaltliche Rahmung wird nicht vorgenommen, die einzelnen Statements für eine Materialspende bleiben unverbunden nebeneinander stehen. Sie wollen exemplarisch gelesen werden und implizieren, dass die Motivation für eine Biomaterialspende sich an diesen Ausführungen nicht erschöpft.

Doch diese angebliche Pluralität täuscht. Denn auch wenn die Situation der Spender bewusst divers inszeniert wird, verweist jede Spendergeschichte implizit auf die Frage, inwieweit der Einzelne eine Verantwortung für das gesundheitliche Wohl unbekannter Dritter innerhalb einer Rechtsgemeinschaft (und im Rahmen des deutschen Sozialstaats ipso facto auch Solidargemeinschaft) trägt, gerade wenn derjenige persönlich keinen Vorteil aus dem Eingriff zieht. Alle Spenderstatements bejahen diese Frage und verweisen damit auf eine gemeinsame, verdeckte Leitorientierung, die dem Einzelnen eine Verantwortung gegenüber Dritten zumutet. Für diese Zumutung setze ich den Begriff des Gemeinwohls.

### **Medizinische Daten als Kristallisationspunkt der Frage von Individuum und Gesellschaft**

Gemeinwohl (oft in Zusammenhang mit Gemeinsinn) beschreibt die meist als reziprok wahrgenommene Orientierung des Individuums am Wohlergehen einer Gemeinschaft im Gegensatz zur rigorosen Durchsetzung von Partikularinteressen. Es stellt sich die Frage, ob die an den Spendergeschichten aufgefundene moralische Forderung davon profitiert, würde sie mit dem Gemeinwohlbegriff explizit gemacht werden.

Festzuhalten ist, dass Biobanken derzeit ohne einen moralischen Appell nicht auszukommen scheinen. Ihnen fehlt einerseits der rechtliche Zwang. Denn die Spende von Biomaterial ist freiwillig, und die Entnahme bzw. Archivierung ohne Einwilligung der Person stellt einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Zum anderen lässt sich kein Eigeninteresse zur Spende ableiten. Dem Spender kommt sie der eigenen Behandlung nicht zugute; auch das Spenden für eine bestimmte Person ist im engeren Sinne nicht möglich.

Hier stellt sich den Verantwortungsträgern in Wissenschaft und Politik, welche die Chancen personalisierter Medizin erkennen, ein Problem. Sie müssen ein Ethos fördern, das die unhintergehbare Individualität des Einzelnen (vgl. Gräß-Schmidt) wahrt, sie aber gleichzeitig nicht so absolut auslegt, dass sie zum Solipsismus verkommt und jede Bezugnahme auf die Gemeinschaft und damit einhergehende Anfrage der Gemeinschaft, wie sie im Rekurs auf das Gemeinwohl offenbar wird, für obsolet erklärt.

## Gemeinwohl zwischen Antiquiertheit und Anspruch

Auch wenn innerhalb des Rechts die Freiheit des anderen oftmals die Grenze des eigenen Zugriffsbereiches markiert und nur beispielsweise in äußerster Not eine Pflicht zur Hilfeleistung die eigene Freiheit unterminiert, sind wir im alltäglichen Leben vielfach aufeinander angewiesen. Wir sind keine Inseln. Das explizite Berufen auf ein Gemeinwohl kann aus ethischer Perspektive diese Unabgeschlossenheit des Einzelnen mit sich selbst in der Sprache lebendig halten.

Doch kommt der Begriff mit seinem eigenen historischen Ballast: Die Rede vom Gemeinwohl wirkt antiquiert und geradezu moralisch übergriffig. Gemeinwohl, *bonnum commune*, *volonté générale*: diese Begriffe sind historisch belastet – man denke an das mittelalterliche Gottesgnadentum oder den Absolutismus –, als wenige Akteure durchsetzten, was als Gemeinwohl zu gelten hatte und welche Handlungen dazugehörten, und welche nicht. Hinzu kommen die kollektivistischen Vorstellungen eines Volkskörpers, in dem der Einzelne seinen Wert allein als dienendes Glied des Körpers erhielt – und dieses Bild dementsprechend sehr leicht auch Einzelne als Geschwüre des Volkskörpers identifizierte. Eine solch einheitliche, hierarchische Vorstellung von dem, was für alle am besten ist, kann es nur wieder zum Preis des Freiheitsentzugs des Einzelnen geben. Doch auch im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ist der Begriff verpönt. Zu oft wurde die Rhetorik des Gemeinwohls als Agendasetting missbraucht, um die eigene Position durchzusetzen, wenn die Erfüllung der eigenen Forderung zur systemerforderlichen Leistung (vgl. Münkler/Fischer) stilisiert wurde.

Ist der Begriff – und viel wichtiger: die dahinterstehende Zumutung – endgültig verbrannt? Kann heutzutage der Appell an den Einzelnen für eine Gemeinwohlorientierung nur noch im Impliziten wie in obiger Werbekampagne geschehen, sozusagen allein als Mikroaggression an das individuelle Gewissen gelten, weil die Furcht vor der Unterminierung des Individuums jeglichen öffentlich vorgetragenen Anspruch einer Gemeinschaft als Versuch der Verzweckung des Einzelnen versteht?

## Die Valenz eines modernen Gemeinwohlbegriffs

Der Konflikt, inwieweit in einer Demokratie die Freiheit des Einzelnen, deren Schutz das Ziel allen staatlichen Handelns ist, mit dem Wohl der Gemeinschaft in ein Abwägungsverhältnis gebracht werden darf, ist hochaktuell, wie es neben der Biomaterialspende beispielsweise die Widerspruchslösung im Bereich der Organspende oder das *predictive policing* in der Strafverfolgung zeigt. Dabei ist abzusehen, dass durch das verstärkte Nutzen von Big Data solche Abwägungskonflikte in allen Bereichen zunehmen werden. Weil es hier um eine völlig neues Austarieren der Bindungskräfte zwischen Individuen geht, reicht es deshalb nicht, allein rechtliche Realitäten anzupassen. Eine Renaissance des Gemeinwohlgedankens für den politischen Raum ist notwendig, um der sprachlichen Auseinandersetzung um diese Neuverortung ein positives Gegengewicht zum Wert individueller Freiheit zu geben.

Dabei ist deutlich: Normative Entwürfe des Gemeinwohls werden in der Mottenkiste der Geschichte bleiben. In pluralistischen Demokratien kann es keine normative *top-to-bottom*-Gemeinwohldefinition mehr geben, weil keine Institution mehr das gesellschaftlich akzeptierte Privileg einer solchen Autorität innehat. Dieser Ratschlag muss auch den Kirchen gelten. Auch sie treten in der Öffentlichkeit im Markt der Meinungen als eine Stimme unter vielen auf und müssen ihre Sicht auf das, was dem Gemeinwohl dient, argumentativ ausweisen. Nur so bewegen sie sich nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern sind Teil der Meinungsbildung (vgl. Anselm/Albrecht).

Wenn jedoch feste Normen im Gemeinwohlbegriff anachronistisch sind, verhält es sich dann mit dem Gemeinwohl wie mit dem Begriff der Freiheit oder Liebe, in dem Sinne, als dass sie in ihrer Radikalität verlieren, wenn sie definiert werden? In dieser Konsequenz würde der Gemeinwohlappeal dann als rein funktionaler Begriff ein Konfliktmarker für widerstrebende Gesellschaftsorientierungen sein. Er dient dann allein als kommunikatives Symbol, das bedeutet: Hier geht es um gesellschaftlich Relevantes. Doch das Verbleiben des Begriffs im Nebulösen eines reinen Attraktum ließe ihn auch weiter zur rhetorischen Floskel verkommen. Schließlich ist ja niemand prinzipiell gegen Gemeinwohl, wie auch niemand öffentlich gegen Liebe oder Freiheit argumentiert.

Interessant ist die Idee einer demokratischen Fassung des Gemeinwohlbegriffs, der einen Mittelweg von normativ und funktional darstellt. Dann ist der Begriff weder rhetorisches Mittel hegemonialer Macht, noch beliebige Floskel, sondern wird von den jeweiligen Akteuren, die mit ihrem Vorhaben einen signifikanten Mehrwert behaupten, temporär gefüllt. Das wiederum bedeutet, dass konkrete politische Forderungen unter dem Anspruch des Gemeinwohls sich als solche ausweisen müssen. Es ist die Idee einer Kraft durch Selbstbindung: Mittels des Gemeinwohlarguments erhält die Forderung öffentliche Aufmerksamkeit, in der der allgemeindienliche Charakter des Vorhabens konkret dargestellt werden muss bei gleichzeitiger Transparenz, was dieses Ziel für Kosten individueller Freiheiten fordert. In dieser Offenheit können die Grenzen dieser Gemeinwohlforderung an den Grenzen des Individuums demokratisch und somit mit der Möglichkeit der Befriedung ausgehandelt werden. Deckt sich das Vorhaben mit den intuitiven Individualvorstellungen von Gemeinwohl, sichert dies dessen Durchsetzung, ohne dass es einen überindividuell verbindlich ausformulierten Konsens von Gemeinwohl braucht. Im Gegenzug binden sich die Akteure, ihr eigenes Vorhaben sachlich herunterbrechen und damit ihren tatsächlich (oft *a priori* postulierten) Mehrwert zu Ende denken zu müssen. Mit diesem Wissen ist einer Gesellschaft zudem der Abgleich der durch sie legitimierten Aktionen möglich. Denn wichtig bleibt für eine demokratische Öffentlichkeit: Was sind die Handlungsressourcen von Akteuren des Gemeinwohls, und weisen ihre tatsächlichen Handlungen auf diese postulierten Ressourcen zurück?

### **Perspektivwechsel: Die anthropologische Dimension der Biomaterialspende**

Im Bezug zur Biomaterialspende und personalisierten Medizin ist nicht nur relevant, wie mit dem Begriff des Gemeinwohls ein sprachliches Gegengewicht zur absoluten Auslegung individueller Freiheit gesetzt werden kann. Ebenso blitzt eine anthropologische Dimension auf, die nach dem zugemessenen Wert dessen fragt, was der Einzelne mit der Spende von sich hergibt. Mit der Spende von Gewebe, Blut und genetischen Informationen gewinnt das Individuum für sich nichts,

aber verliert es viel? Aus der Perspektive des Spenders gesprochen: Wie viel gebe ich tatsächlich von mir ab und vielleicht auf? Kommerzielle Genomanalysten wie *MyHeritage* oder *23andme* werben damit, mithilfe zugesandter Speichelproben ihren Kunden zu helfen, sich selbst besser und neu zu verstehen, indem die DNA dank bestimmter Marker Aufschluss über die Herkunft der Vorfahren zulässt. So sagt eine Kundin auf der Website von *23andme*: „I feel very much at peace with my identity and who I am as a woman. I feel complete.“ Was diese Unternehmen eigentlich bedienen, ist eine nicht zuletzt religiöse Frage: Wer bin ich wirklich? Dies funktioniert natürlich nur unter der Prämisse, dass der DNS eine solche daseinsbestimmende Macht über das Individuum beigemessen wird. Somit spielen diese Dienstleister mit dem Versprechen sinnhafter Weltverortung unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit. Auch der personalisierten Medizin haftet dieser metaphysische Überbau in Grundzügen an, denn aus der Fähigkeit der Prädiktion, den die personalisierte Medizin ermöglicht, kann sich leicht eine anthropologische Übergriffigkeit entwickeln. Schließlich ist das Wissen um die Zukunft ein wahrlich göttliches Attribut und macht aus dem Mediziner allzu leicht wieder einen Priester. In letzter Konsequenz können diese Implikationen, so sie nicht auf ihre sachlichen Erkenntnismöglichkeiten – es geht um Wahrscheinlichkeiten und Mustererkennung – klar beschränkt bleiben, einem Menschenbild Vorschub leisten, in welchem der Mensch auf ein Bündel von biologischen und genetischen Informationen reduziert wird, deren Unabänderlichkeit und Prädiktion auch eine Determination des individuellen Lebensvollzugs schlussfolgern lässt.

Die Reduktion des Menschen auf seine medizinischen Daten lässt diese Daten zu der Essenz der eigenen Existenz überhöhen. Diese religiöse Überformung jedoch kann die individuelle Bereitschaft der Spende nur hemmen. In diesem reduktionistischen Menschenbild käme die Biomaterialspende einer absoluten Selbstentäußerung gleich. Spendenbereitschaft und Selbstreduktion auf Datenschüttgut bilden somit einen inhärenten Widerspruch. Personalisierte Medizin tut deshalb aus eigenem Interesse gut daran, ihre Deutungsleistung für die Sinnverortung des Menschen nicht überzustrapazieren und sehr vorsichtig mit Begriffen wie Prädiktion umzugehen.

Aus christlicher Perspektive ist starkzumachen: Menschen gehen nicht in ihren medizinischen Daten auf. Der Mensch hat eine unverlierbare Würde, die er mit keiner Spende preisgeben kann, weil diese Würde, das Individuelle, ihm im Glauben an Gott den Schöpfer im Sinne einer *creatio continua* zuerkannt ist: *Ich kannte dich, ehe ich dich im Mutterleib bereitete* (Jeremia 5,1a). Aristotelisch gesprochen: Gewebe, Blut, selbst DNS verbleiben doch Akzidents. Weder Biopsie noch Genomanalyse haben zur Messbarkeit und damit Gewalt darüber geführt, was Aristoteles die *Ousia*, das eigentliche und unmessbare Wesen des Menschen, nennt.

### **Weiterdenken: Flexibler Gemeinwohlbegriff und christliche Gelassenheit im Umgang mit personalisierter Medizin**

Das Potential personalisierter Medizin unter den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen zu fördern, heißt, die Bereitschaft zur Biomaterialspende innerhalb der Bevölkerung auszubauen und die Medizin zu einem deutlicheren Bekenntnis einer Gemeinwohlbindung zu ermutigen. Dazu

braucht es ein Explizitwerden der Gemeinwohlorientierung aus dem Impliziten o.g. Werbefiguren hinein die in offene Anfrage an die Gesellschaft. Die Medizin hat dabei den Gemeinwohlbegriff zufriedenstellend zu füllen und sich an dieser Bindung messen zu lassen. Nur so können die Grenzen individueller informationeller Freiheitsgestaltung demokratisch verhandelt werden. Ein authentischer Rekurs auf das Gemeinwohl ist der Medizin möglich, wenn sie sich abseits wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Eigeninteressen wieder als grundlegende, dienende Funktion der Gesellschaft in den Vordergrund rückt.

Evangelische Theologie kann als kritischer Partner diesen Weg der Medizin unterstützen, indem sie überzeugend Menschen zur Ansicht bringt, dass der geschenkte Charakter des eigenen Lebens das Individuum nicht in das Allgemeine biologischer Daten subsumiert. Dabei trivialisiert sie nicht die bleibende Sensibilität dieser Daten, deren Erhebung und Austausch einer engmaschigen rechtlichen Kontrolle bedarf.

## Literatur

23andme. Genetics just got personal. Stories, unter: <https://www.23andme.com/en-int/stories/>. abgerufen am 09.10.2019.

Anselm, Reiner; Albrecht, Christian (2017): Öffentlicher Protestantismus. Zur aktuellen Debatte um gesellschaftliche Präsenz und politische Aufgaben des Christentums, in: Theologische Studien NF, Zürich 2017, 27–36.

German Biobank Node, unter: <https://www.biobanken-verstehen.de>. abgerufen am 09.10.2019.

Gräb-Schmid, Elisabeth (2015): Gemeinwohl. Rückgewinn eines antiquierten Begriffs in der pluralen modernen Gesellschaft, in: ZEE 59 (Hg. Anselm et al.), Gütersloh 2015, 163–167.

Münkler, Herfried; Fischer, Karsten (2002): Einleitung, in: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, aus der Reihe: Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe Gemeinwohl und Gemeinsinn der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Hgg. Diess., Band 2), Berlin 2002, 9–17.